

Eingang:

Frankfurt am Main,

13. Februar 2018

Antrag der FRANKFURTER im Römer

**Die Themen in den Ausschüssen kommen zu kurz – Straffen der
Dezernent*innen-Berichte ist überfällig**

In „Daten – Fakten – Zahlen 2017“, der statistischen Aufbereitung des Arbeitsjahres der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und Ortsbeiräte, fehlt eine aufschlussreiche Größe: die Dauer der „Berichte der/des Dezernent*innen“ als Tagesordnungspunkt jeder Ausschusssitzung.

In einigen Ausschüssen, beispielsweise dem Bildungsausschuss, wird diese Berichterstattung häufig so ausgedehnt, dass die Bearbeitung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte zu kurz kommt, will man die Sitzungsdauer nicht ausufern lassen. Natürlich benötigt die Information durch die Dezernate ihren Raum in den Ausschüssen, der überwiegende Anteil der Sitzung sollte jedoch der Diskussion der aktuellen Sachthemen vorbehalten bleiben.

§ 14 der GO beschreibt das Recht des Magistrats zur Ausschussteilnahme, das Recht auf seine Darstellung zum „Gegenstand der Verhandlung“ sowie seine Pflicht, „den Ausschüssen auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen“. Daraus lässt sich aus unserer Sicht nicht ableiten, dass dem Magistrat ein eigener TO-Punkt zur Selbstdarstellung zusteht.

Auch ohne derartige Regelung steht die nützliche Gepflogenheit des Dezernent*innen-Berichts hier ausdrücklich nicht zur Diskussion, sondern deren Handhabung. Es sollte eine Vereinbarung getroffen werden, derer sich die Ausschuss-Vorsitzenden bei Bedarf bedienen. Die GO braucht dafür nicht geändert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die reguläre Berichterstattung aus den Dezernaten – inklusive Präsentationen etc. - soll sich auf 30 Minuten je Ausschusssitzung beschränken.

Stv. Luigi Brillante
Stv. Bernhard E. Ochs
Stv. Dr. Erhard Römer

Antragsteller:
Stv. Luigi Brillante